



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

An die staatlichen  
Universitäten,  
Hochschulen für angewandte Wissenschaften  
und die Duale Hochschule  
des Landes Baden-Württemberg

Stuttgart 9. Dezember 2015  
Name Herr Walter  
Durchwahl 0711 279-3191  
Telefax 0711 279-3222  
E-Mail Steffen.Walter@mwk.bwl.de  
Gebäude Königstraße 46  
Aktenzeichen 23-0421.918-1  
(Bitte bei Antwort angeben)

 Ausschreibung  
„Strukturmodelle in der Studieneingangsphase“

Anlage: Formblatt

## Ausschreibung „Strukturmodelle in der Studieneingangsphase“

### 1. Ziel

Ziel ist die nachhaltige Förderung von Studienerfolg und die Verringerung von Studienabbrüchen durch Strukturmodelle in der Studieneingangsphase an möglichst jeder Universität, Hochschule für angewandte Wissenschaften und der Dualen Hochschule in Baden-Württemberg.

## **2. Begründung**

Zwischen Schule und Beruf stehen Hochschulen in der Mitte der Gesellschaft. Sie haben die Aufgabe, möglichst viele Studierenden zum Studienerfolg zu führen. Dafür benötigt jede Hochschule Studienbedingungen und -strukturen, die besonders in der Studieneingangsphase die Vielfalt unterschiedlicher Voraussetzungen, Neigungen und Kompetenzen mitnehmen auf unterschiedliche Wege zum selben Ziel: zum Studienerfolg.

## **3. Gegenstand der Förderung**

Durch diese Ausschreibung sollen Strukturmodelle an Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und der Dualen Hochschule in Baden-Württemberg gefördert werden, die besonders die erste Phase des Studiums so gestalten, dass unterschiedliche Bedürfnisse der Studierenden unterschiedlich gefördert werden, um einen nachhaltigen Studienerfolg zu gewährleisten.

Die Modelle sollen Studierenden auf vorbezeichneten Wegen ermöglichen, je nach Hochschulzugang, Qualifikation, Neigung und kultureller Herkunft, entweder möglichst schnell zu studieren oder sich zunächst zu orientieren oder sich noch gesondert zu qualifizieren.

Bereits bewährte Schwerpunkte, z.B. Studienmodelle individueller Geschwindigkeit, können fortgesetzt und weiterentwickelt werden.

## **4. Umfang der Förderung**

Die Förderung erfolgt im Rahmen des Fonds Erfolgreich Studieren in Baden-Württemberg FESSt-BW aus der 10 % Förderlinie nach § 1 Absatz 3 Satz 4 der Bundesländer-Vereinbarung über den Hochschulpakt 2020 vom 11. Dezember 2014 (veröffentlicht BAnz AT 15. April 2015 B6) für zielgerichtete Maßnahmen, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Im Rahmen dieser Ausschreibung stehen in den Jahren 2016 bis 2018 insgesamt 27 Mio. € zur Verfügung. Die Obergrenze des jeweiligen maximalen Gesamtantrags-

volumens einer Hochschule für die Laufzeit dieser Ausschreibung ergibt sich wie folgt: Gemessen an dem im Rahmen des Hochschulpakts relevanten Studienanfänger/innenaufwuchs im Studienjahr 2014 (Schreiben des MWK vom 29. Oktober 2015 an die Hochschulen, Az.: 45-6214.28-16-1/39/1) sind rechnerisch maximal rd. 2.000 € je zusätzlichem/r Studienanfänger/in gegenüber dem Referenzjahr 2005 anzusetzen. Bei der Ausschöpfung der Obergrenze ist u.a. das Maß des Studienabbruchs in der Studieneingangsphase zu berücksichtigen.

Förderfähig sind Personal- und Sachkosten. Die Personalkosten sind nach den Grundsätzen des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zu kalkulieren. Eigenanteile der Hochschule sollen dargestellt werden.

Die Förderlaufzeit beträgt 3 Jahre.

## **5. Voraussetzungen und Kriterien**

Gefördert wird ein Gesamtkonzept der Hochschule zur Steigerung des Studienerfolgs, das den gesamten Bereich von Strukturen und Maßnahmen insbesondere in der Studieneingangsphase umfasst. Das Gesamtkonzept kann Module/Einzelmaßnahmen enthalten.

Voraussetzungen sind:

- Ein Antrag mit einem Gesamtkonzept der Hochschule und den daraus abgeleiteten Maßnahmen und Strukturen zur Förderung heterogener Studierender, insbesondere beruflich Qualifizierter und Studierender aus anderen Kulturen sowie durch Teilzeitangebote
- Berücksichtigung der Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Wirkungsforschung zu den Studienmodellen individueller Geschwindigkeit durch das DZHW, soweit diese auf die jeweiligen Strukturen und Maßnahmen übertragbar sind
- Angebote fachspezifischer Sprachförderung
- Bereitschaft zur Beteiligung an einer begleitenden Wirkungsforschung
- Verankerung in Curricula, Prüfungsordnungen, Modulhandbüchern etc.

- Einbindung in das Qualitätsmanagement bzw., soweit vorhanden, in Qualitätssicherungsverfahren, die im Rahmen einer Systemakkreditierung eingeführt wurden

Bewertungskriterien sind die voraussichtliche Eignung zur Erreichung der bezeichneten Ziele im Sinne der Studierenden und der Senkung der Studienabbrecherquoten sowie die Umsetzbarkeit der Strukturmodelle.

Förderfähig ist auch die Fortsetzung erfolgreicher bestehender Modelle, z.B. von Studienmodellen individueller Geschwindigkeit, unter den vorgenannten Voraussetzungen.

Im Antrag ist darzustellen, wie die Ergebnisse nach der Projektlaufzeit erhalten bleiben.

Verbundanträge mehrerer Hochschulen - auch hochschulartenübergreifend - sind möglich.

Im Antrag ist darzustellen, wie das Projekt und die antragstellende Hochschule zur Chancengleichheit in der Wissenschaft beitragen und diese sicherstellen und wie Frauen und Männer in das Projekt integriert sind.

## **6. Antragsberechtigung, Verfahren, Frist**

Anträge können von allen staatlichen Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften und der Dualen Hochschule in Baden-Württemberg unter Angabe des Titels und des Aktenzeichens der Ausschreibung eingereicht werden.

Der Antrag muss in elektronischer Form als pdf-Datei bis spätestens zum

**3. März 2016**

eingereicht werden an die Evaluationsagentur Baden-Württemberg evalag unter [pt@evalag.de](mailto:pt@evalag.de).

Jede Hochschule kann nur einen Gesamtantrag einreichen. Die Beteiligung oder Federführung an einem Verbundantrag ist zusätzlich möglich; die maximale Antragsobergrenze pro Hochschule ändert sich dadurch nicht.

Der Antrag ist von der Hochschulleitung zu stellen. Die oder der innerhalb der Hochschule für den Antrag und seine Umsetzung Verantwortliche muss angegeben werden. Bei Verbundanträgen mehrerer Hochschulen (auch hochschulartenübergreifend) muss eine Hochschule die Federführung übernehmen.

Der Umfang des Antrags beträgt - einschließlich Deckblatt - maximal 10 Seiten (Schriftgröße Arial 12pt, Zeilenabstand 18 Punkte), Anlagen höchstens 20 Seiten.

Zum Antrag gehören die Darstellung des Gesamtkonzepts und seiner Module/Einzelmaßnahmen im Hinblick auf Ziele und Förderkriterien (Nr. 1 und 3 bis 5), des Projektmanagements mit Meilensteinen sowie ein Zeit- und Kostenplan.

## **7. Förderbeginn**

Als Förderbeginn wird der Beginn des Sommersemesters 2016 angestrebt. Die Hochschulen sollen den Mittelabfluss bis 31. Dezember 2018 sicherstellen.

## **8. Bewertung, Zuweisung**

Die zulässig eingereichten Anträge bewertet eine von der Evaluationsagentur Baden-Württemberg evalag als Projektträger für das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg eingesetzte Kommission externer Gutachterinnen und Gutachter. Die abschließende Förderentscheidung auf der Grundlage der Gutachterempfehlungen trifft das Wissenschaftsministerium.

Für die erfolgreichen Anträge werden die Mittel nach Beendigung des Auswahlverfahrens jährlich auf Antrag durch das Wissenschaftsministerium der Hochschule zugewiesen. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel muss jährlich nachgewiesen werden.

## 9. Fragen, E-Mail, Internet

Fragen zur Ausschreibung beantworten Herr Walter (Tel.: 0711/279-3191; E-Mail: [Steffen.Walter@mwk.bwl.de](mailto:Steffen.Walter@mwk.bwl.de)) und Frau Prof. Bühler (Tel.: 0711/279-3091; E-Mail: [Heike.Buehler@mwk.bwl.de](mailto:Heike.Buehler@mwk.bwl.de)).

Der Ausschreibungstext mit Formular kann im Internet unter <http://mwk.baden-wuerttemberg.de/ausschreibungen> abgerufen werden.



Jürgen Gerber  
Ministerialdirigent